

Kleine Anfrage 732

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und André Schaller (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Mittelabruf aus dem Digitalpakt Schule

Die Digitalisierung prägt unsere Zeit. Ihre Bedeutung wurde durch die, noch anhaltende, COVID19-Pandemie noch deutlicher - nicht zuletzt in unseren Schulen.

Der Deutsche Bundestag hat zur Förderung der entsprechenden Infrastruktur an den Schulen den sogenannten „Digitalpakt Schule“ beschlossen. Dieser wurde im März 2019 durch den Bundesrat bestätigt und trat am 17. Mai 2019 in Kraft. Nach diesem Gesetz sollen bis 2024 insgesamt fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung von Schulen bereitgestellt werden. In Brandenburg können die Mittel durch die Schulträger bzw. Schulämter bei der ILB beantragt werden. Insgesamt stehen für Brandenburg 151 Millionen EUR zur Verfügung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe erfolgte seitens des Landes Brandenburg bislang der Abruf gegenüber dem Bund?
2. In welchen Jahresscheiben sollen die Mittel gegenüber Bund vollständig abgerufen werden?
3. Wie hoch ist der Abruf der Schulträger gegenüber dem Land?